Kundeninformation an alle Betreiber von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben

Mit der Genehmigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt vom 15.06.2007 und Fortschreibung vom 18.12.2014 sowie 04.01.2024 wurde bestätigt, welche Grundstücke langfristig nicht an die öffentliche zentrale Kanalisation angeschlossen werden.

Diese Grundstücke wurden konkret mit Flur und Flurstück in der *Ausschlusssatzung* (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 18.12.2010) ausgewiesen.

Die Nutzungsberechtigten dieser Grundstücke sind gemäß Dezentraler Entsorgungs- und Gebührensatzung (ebenfalls veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 18.12.2010) verpflichtet, Ihre Kleinkläranlagen oder abflusslose Sammelgruben über den Verband entsorgen zu lassen.

Seit dem 01.01.2024 wird der Transport der Abwässer zur Kläranlage Coswig durch die Firma Heidewasser GmbH in Zerbst/Anhalt realisiert.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Entsorgungen **nunmehr zu festen Terminen zweiwöchentlich - jeweils donnerstags in den geraden Kalenderwochen -** vorgenommen werden.

Termine für die Entsorgung vereinbaren Sie auch weiterhin mindestens 1 Woche vor dem Entsorgungstermin unter der Tel.-Nr.: 03923 6104404 oder per E-Mail: entsorgung@heidewasser.de

Ansprechpartner ist: Frau Fieseler-Lunitz

Sprechzeiten sind: Montag und Donnerstag 8.00 -12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr

Dienstag und Mittwoch 7.00 -12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 Uhr

Freitag 7.00 Uhr – 11.30 Uhr

<u>Des Weiteren machen wir Sie hiermit noch auf Folgendes aufmerksam und bitten um Beachtung:</u>

- Der Grundstückseigentümer oder Nutzer des jeweiligen Grundstückes hat für eine ungehinderte Zugänglichkeit zu sorgen.
- Bei der Anmeldung zur Entsorgung soll die zu entsorgende Menge mindestens 80 % des Fassungsvermögens der Grube betragen.
- Für Entsorgungstermine außerhalb des festgelegten Entsorgungsrhythmus wird zusätzlich zu den Entsorgungsgebühren eine Pauschale von 238,00 € pro Entsorgung erhoben.
- Bei Leerfahrten nach Anmeldung (Grundstück verschlossen, unzugänglich u. a.) werden 80 % des Grubenvolumens in Rechnung gestellt.

Bei Problemfällen oder Fragen wenden Sie sich bitte an den Abwasserverband Coswig/Anhalt, Am Brennickel 12, 06869 Coswig (Anhalt), Frau Weide, Tel. 03 49 03/523 24 oder weide@avcoswig.de.

PFEIFER

Verbandsgeschäftsführer